

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
Abonnementpreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann
J. And. Grahl angenommen werden,
sind in Pulsnik bis Montags und
Donnerstags Abends einzusenden.
Preis der dreispalt. Corpuzelle 1 Neugr.

für
Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

No. 97.

Mittwoch, den 4. December

1867.

An die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Königl. Sächsischen Armee.

Nachdem es sich herausgestellt, daß noch immer einzelne Mannschaften des Beurlaubtenstandes der activen Armee, Reserve und Landwehr sich über die ihnen obliegende Pflicht der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel in Unkenntniß befinden, so ergeht hierdurch an alle mit dieser Pflicht noch in Rückstand Befindlichen die Aufforderung, ungesäumt und bei Vermeidung der Strafe nach Strenge der Gesetze ihrer Pflicht zu genügen.

Die Ortsbehörden wollen dem Ersuchen entsprechen, für geeignete Verbreitung gegenwärtigen Erlasses thunlichst Sorge zu tragen.
Dresden, am 27. November 1867.

Königlich Sächsisches Armee-Corps-Commando.
Albert, Herzog zu Sachsen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Nach bereits im Jahre 1863 beschlossener Einstellung des Geschäftsbetriebes der Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft innerhalb des Königreichs Sachsen ist neuerdings bei der Brandversicherungs-Commission zur Anzeige gelangt, daß mit dem 1. November 1867 alle Poligen dieser Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft über hierländische Versicherungen abgelaufen seien.

Gemäß den Bestimmungen in § 30 der zum VI. Abschnitte des Immobilien-Brandversicherungs-Gesetzes gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 20. October 1862 wird dies vor Zurücknahme der erteilten Concession mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, die etwa noch ungelöst gebliebenen Versicherungsverträge und Entschädigungsansprüche binnen sechs Wochen anzumelden, unter der Verwarnung, daß außerdem dergleichen Ansprüche im Verwaltungswege nicht werden berücksichtigt werden.

Dresden, den 25. November 1867.

Königliche Brandversicherungs-Commission.
Oberländer.

Rudolph.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts soll

den 6. Februar 1868

das zu der Concursmasse des Maschinenbauers Friedrich Traugott Hesse in Großröhrsdorf gehörige Haus- und Gartengrundstück mit Maschinenwerkstatt Nr. 117 des Brandcatasters und Fol. 415 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf, welches am 21. November 1867 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2260 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 27. November 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

i. v.
Lindner,
Assessor.

Erft.

Subhastation.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts sollen

den 19. Februar 1868

die dem verstorbenen Karl Gottlieb Heine in Krakau zugehörigen Grundstücke Nr. 4F. des Brand-Catasters für Krakau Oberlausitzer Seite und Nr. 61 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort Meißner Seite, sowie Nr. 56 dieses Buches für Ottershütz und Nr. 55 desselben Buches für Zietsch, welche am 18. November 1867 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 854 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 25. November 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Stadtrathe der Kaufmann Herr Julius Andreas Grahl in Königsbrück am 23. November d. J. als Agent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für den Stadtbezirk Königsbrück, sowie für die Amtsbezirke Königsbrück, Ramenz, Pulsnik und Radeberg bestätigt und in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches andurch in Gemäßheit § 13 der Ausführungsverordnung zum Immobilien-Brand-Versicherungswesen vom 20. October 1862 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, den 26. November 1867.

Der Stadtrath.
i. v. Adv. Riemer.